



Generalsekretär

ADMIN-26058
Verteiler: öffentlich

05.06.2026
Original: EN

STELLENAUSSCHREIBUNG

„Leitende Fachberaterin / Leitender Fachberater“ oder „Fachberaterin/Fachberater“ in der Abteilung Technische Interoperabilität



Das Sekretariat der Zwischenstaatlichen Organisation für den internationalen Eisenbahnverkehr (OTIF) schreibt in der Abteilung Technische Interoperabilität die **Stelle „Leitende Fachberaterin / Leitender Fachberater“ (P3) oder „Fachberaterin/Fachberater“ (P1–P2)** aus.

Bewerbungen sind **bis zum 6. August 2026** ausschließlich per E-Mail an join-otif@otif.org zu Händen des Generalsekretärs zu senden. Dienstantritt wäre frühestens 1. September 2026 oder so bald wie möglich danach.

Der Bewerbung beizufügen sind:

- ein einseitiges, prägnantes Bewerbungsschreiben, aus dem klar die Beweggründe für die Bewerbung hervorgehen und in dem die Qualifikationen für die Stelle dargelegt werden;
- ein Lebenslauf;
- ein beigegefügtes Bewerbungsformular, in dem konkrete Angaben zur Erfüllung des Anforderungsprofils gemacht werden müssen.

Hintergrundinformationen zur OTIF

Die Zwischenstaatliche Organisation für den internationalen Eisenbahnverkehr ([OTIF](#)) hat ihren Sitz in Bern, Schweiz. Das Ziel der Organisation ist es, den internationalen Eisenbahnverkehr in jeder Hinsicht zu fördern, zu verbessern und zu erleichtern. Das Übereinkommen über den internationalen Eisenbahnverkehr ([COTIF](#)) ist der Basistext der OTIF. Die Anhänge zum COTIF bilden ein einheitliches Eisenbahnrecht für den internationalen Eisenbahnverkehr unter den Mitgliedern der OTIF in den folgenden Bereichen: Eisenbahnvertragsrecht, Beförderung gefährlicher Güter und technische Interoperabilität.

Die Arbeit der Organisation orientiert sich an ihrer [Langfriststrategie](#), deren Umsetzung das Sekretariat derzeit im Rahmen seines [Arbeitsprogramms 2026–2027](#) vorantreibt.

Die OTIF hat derzeit einundfünfzig Mitgliedstaaten, eine regionale Organisation für wirtschaftliche Integration und ein assoziiertes Mitglied (siehe [OTIF-Mitgliedschaft und Anwendung der Anhänge zum COTIF](#)).

Hintergrundinformationen zur Abteilung Technische Interoperabilität

Die Abteilung Technische Interoperabilität ist zuständig für die strategische und regulatorische Entwicklung sowie die Governance im Zusammenhang mit den ER APTU¹, ER ATMF² und ER EST³.

Die Abteilung Technische Interoperabilität

- a) trägt zur Entwicklung, Umsetzung, Auslegung und Anwendung der technischen Interoperabilitäts- und Sicherheitsvorschriften der OTIF (ER APTU, ER ATMF und ER EST, einschließlich der darauf basierenden Vorschriften wie der ETV) bei, einschließlich der Unterstützung und Beratung der Mitglieder und des Eisenbahnsektors bei deren Umsetzung, Auslegung und Anwendung;

¹ Einheitliche Rechtsvorschriften für die Verbindlicherklärung technischer Normen und für die Annahme einheitlicher technischer Vorschriften für Eisenbahnmaterial, das zur Verwendung im internationalen Verkehr bestimmt ist.

² Einheitliche Rechtsvorschriften für die technische Zulassung von Eisenbahnmaterial, das im internationalen Verkehr verwendet wird.

³ Einheitliche Rechtsvorschriften für den sicheren Betrieb von Zügen im internationalen Verkehr.

- b) erarbeitet Vorschläge zur Änderung der ER APTU, ER ATMF und ER EST sowie zur Verabschiedung oder Überarbeitung der einheitlichen technischen Vorschriften (ETV) und der damit verbundenen technischen Bestimmungen und prüft der Organisation diesbezüglich vorgelegte Vorschläge;
- c) nimmt Sekretariatsaufgaben wahr, einschließlich der Unterstützung bei der Vorbereitung und Durchführung der Generalversammlung und des Revisionsausschusses in Bezug auf Fragen der technischen Interoperabilität und Sicherheit und für den Fachausschuss für technische Fragen und dessen Unterorgane;
- d) nimmt Depositarfunktionen in Bezug auf die ER APTU, die ER ATMF und die ER EST sowie die gemäß diesen angenommenen Vorschriften, wie die einheitlichen technischen Vorschriften (ETV), wahr, einschließlich der Erstellung und Veröffentlichung von Depositarmitteilungen;
- e) überwacht und bewertet die Umsetzung und Anwendung der ER APTU, ER ATMF und ER EST sowie der darauf basierenden Vorschriften, wie beispielsweise der ETV, einschließlich der Erhebung und Analyse relevanter Informationen, und unterstützt die Arbeit der zuständigen Organe der Organisation in diesem Zusammenhang;
- f) koordiniert sich mit anderen Organisationseinheiten des Sekretariats und trägt zum Informationsaustausch und zur Entwicklung von Synergien in Angelegenheiten von gemeinsamer Relevanz bei, um die kohärente Entwicklung, Umsetzung und Anwendung des Eisenbahnrechts gemäß den Anhängen zum COTIF sicherzustellen, auch in Bezug auf Querschnittsthemen wie die Digitalisierung;
- g) vertritt das Sekretariat und die Organisation bei Sitzungen der Mitglieder, internationaler Organisationen, internationaler Verbände und in anderen einschlägigen Foren, die sich mit technischer Interoperabilität und Sicherheit befassen, insbesondere bei Sitzungen, die von der Europäischen Kommission und der Eisenbahnagentur der Europäischen Union organisiert werden;
- h) arbeitet mit Mitgliedern, internationalen Organisationen und anderen relevanten Interessengruppen in Fragen der technischen Interoperabilität und Sicherheit zusammen und pflegt Beziehungen zu ihnen, insbesondere zur Europäischen Kommission und zur Eisenbahnagentur der Europäischen Union;
- i) fördert und verbreitet das Recht der OTIF im Bereich der technischen Interoperabilität und Sicherheit, unter anderem durch Leitfäden, Schulungen, Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau und andere Öffentlichkeitsarbeit;
- j) sorgt für die Entwicklung und Umsetzung der Strategien und des Arbeitsprogramms der OTIF im Bereich der technischen Interoperabilität und Sicherheit;
- k) beobachtet technische, regulatorische und technologische Entwicklungen, die für die technische Interoperabilität und die Sicherheit im Eisenbahnverkehr relevant sind, und bewertet deren Auswirkungen auf die Ausarbeitung und Anwendung der ER APTU, der ER ATMF und der ER EST sowie der auf deren Grundlage erlassenen Vorschriften;
- l) führt und koordiniert in Zusammenarbeit mit der Eisenbahnagentur der Europäischen Union die gemäß den ER APTU und ER ATMF eingerichteten Register, darunter das Register der Fahrzeughalterkennzeichnungen (VKM), das Register der für die Instandhaltung zuständigen Stellen

(ECM) und das Register der Gemeinsamen Sicherheitsmethode für die Evaluierung und Bewertung von Risiken (CSM RA).

Weitere Informationen zur technischen Interoperabilität finden Sie auf der [Website der OTIF](#).

Hauptaufgaben der ausgeschriebenen Stelle(n)

Die Stelleninhaberin bzw. der Stelleninhaber unterstützt die Abteilung Technische Interoperabilität bei der Erfüllung ihrer Aufgaben und untersteht dem Leiter der Abteilung Technische Interoperabilität, unter dessen Aufsicht und Anleitung sie oder er tätig ist.

Die **Leitende Fachberaterin bzw. der Leitende Fachberater** erfüllt diese Aufgaben mit einem hohen Maß an Unabhängigkeit, Eigenverantwortung und Verantwortungsbewusstsein. Die Stelleninhaberin bzw. der Stelleninhaber wird strategische, regulatorische und technische Analysen durchführen und in diesen Bereichen beratend tätig sein, Arbeitsdokumente, Sitzungsberichte, Depositarmitteilungen und andere OTIF-Dokumente entwerfen und prüfen, an der Ausarbeitung und Überarbeitung technischer Vorschriften mitwirken, Sitzungen, Workshops und Seminare koordinieren, das Sekretariat in einschlägigen Gremien vertreten, die Beziehungen zu den Mitgliedern und Interessengruppen pflegen, relevante technische und regulatorische Entwicklungen beobachten und bei Bedarf den Abteilungsleiter vertreten.

Die **Fachberaterin bzw. der Fachberater** wird unter der Leitung des Abteilungsleiters oder einer Leitenden Fachberaterin bzw. eines Leitenden Fachberaters entsprechende Aufgaben wahrnehmen, darunter strategische, regulatorische und technische Recherchen und Analysen, die Unterstützung bei der Ausarbeitung und Erstellung von Arbeitsdokumenten, Sitzungsberichten und anderen OTIF-Dokumenten, Unterstützung bei der Organisation und Durchführung von Sitzungen, Mitwirkung bei der Überwachung und Bewertung der Umsetzung und Anwendung der technischen Interoperabilitäts- und Sicherheitsvorschriften der OTIF sowie Unterstützung der Zusammenarbeit mit Mitgliedern und Interessengruppen.

Die Stelleninhaberin bzw. der Stelleninhaber nimmt zudem alle sonstigen Aufgaben wahr, die im Interesse der Organisation erforderlich sind.

Wesentliche Beschäftigungsbedingungen

Es handelt sich um eine Vollzeitstelle. Dies entspricht 40 Arbeitsstunden pro Woche, verteilt auf fünf Arbeitstage, wobei die Arbeitszeiten je nach den dienstlichen Erfordernissen flexibel gestaltet werden können.

Der Erstvertrag hat eine feste Laufzeit von bis zu drei Jahren und kann gemäß dem geltenden [Personalstatut](#) verlängert werden.

Die Ernennung erfolgt vorbehaltlich einer Probezeit gemäß dem geltenden Personalstatut.

Das jährliche Nettogrundgehalt (in der ersten Stufe der jeweiligen Klasse) ist folgender Tabelle zu entnehmen:

Klasse	Jährliches Nettogrundgehalt auf Stufe 1
P1:	80.131 CHF
P2:	89.404 CHF
P3:	102.103 CHF

Die von der OTIF gezahlten Gehälter und sonstigen Bezüge sind von der direkten nationalen Einkommensteuer befreit.

Zusätzlich zum Nettogrundgehalt besteht unter den geltenden Bedingungen Anspruch auf weitere Bezüge und Leistungen, darunter Familienzulagen, Studienbeihilfen, Heimaturlaub, Reise- und Umzugskosten, Leistungen im Zusammenhang mit der Repatriierung sowie eine Unfallversicherung.

Es besteht Anspruch auf 30 Arbeitstage Jahresurlaub pro zwölf Monate Dienstzeit.

Pro Jahr gibt es elf gesetzliche Feiertage. Vorbehaltlich der Genehmigung und der dienstlichen Erfordernisse können die Bediensteten bis zu zwei gesetzliche Feiertage gegen einen nationalen Feiertag ihres Landes oder gegen einen religiösen Feiertag tauschen.

Telearbeit kann vorbehaltlich der dienstlichen Erfordernisse und der geltenden Vorschriften genehmigt werden. Es besteht kein Anspruch auf regelmäßige Telearbeit; diese darf für Vollzeitbeschäftigte in der Regel drei Tage pro Woche nicht überschreiten.

Gefordertes Profil und Anforderungen

Bewerber und Bewerberinnen müssen bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist die nachstehend aufgeführten Anforderungen erfüllen.

Die Einstufung in einen bestimmten Dienstgrad wird auf der Grundlage einer Gesamtbewertung der Qualifikationen, Kenntnisse, Erfahrungen, Kompetenzen und der Eignung der Bewerberin bzw. des Bewerbers für die Stelle festgelegt. Keines der einzelnen Kriterien, einschließlich der Mindestanzahl an Berufsjahren, reicht für sich allein genommen zur Festlegung der Einstufung in einen bestimmten Dienstgrad aus.

Allgemeine Ernennungsvoraussetzungen

- Staatsangehörigkeit eines OTIF-Mitgliedstaates;
- Erfüllung aller Verpflichtungen im Zusammenhang mit dem nationalen Dienst (militärisch, zivil oder vergleichbar);
- Lebenspartnerinnen und Lebenspartner, Kinder oder Geschwister von Bediensteten der OTIF werden nicht eingestellt;
- das gesetzliche Rentenalter von 65 Jahren darf über die gesamte Vertragsdauer nicht überschritten werden.

Die Ernennung erfolgt nur bei medizinischer Eignung.

Dienstgradspezifische Ernennungsvoraussetzungen

P1 oder P2

- a) Grundkenntnisse in den Bereichen technische Interoperabilität und Sicherheit von Eisenbahnsystemen;
- b) Hochschulabschluss der ersten Qualifikationsstufe in einem für die Stelle relevanten Fachgebiet beispielsweise in Maschinenbau, Sicherheitstechnik oder Sicherheitsmanagement. Zusätzlich zu einem ersten Hochschulabschluss wird ein weiterführender universitärer Abschluss (d. h. Master- oder Doktorgrad oder ein gleichwertiger Abschluss) als Vorteil angesehen.

Die Abschlüsse müssen von Bildungseinrichtungen verliehen werden, die von der zuständigen Behörde des Landes, in dem die ausstellende Einrichtung ansässig ist, akkreditiert sind. Im Falle eines gleichwertigen Abschlusses ist eine Erläuterung beizufügen;

- c) mindestens zwei Jahre einschlägige Berufserfahrung für **P1** bzw. mindestens drei Jahre einschlägige Berufserfahrung für **P2**. Die Berufserfahrung muss den Bereich der Interoperabilität und der Sicherheitsvorschriften oder der Normung im Eisenbahnwesen umfassen;
- d) Beherrschung der englischen Sprache auf dem Niveau der „kompetenten Sprachverwendung“ oder auf dem Niveau der „selbständigen Sprachverwendung“ bei gleichzeitiger „kompetenter

Sprachverwendung“ der deutschen oder französischen Sprache gemäß dem globalen Maßstab des GERS.

P3

- a) Fundierte Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich der technischen Interoperabilität und Sicherheit von Eisenbahnsystemen, einschließlich des einschlägigen OTIF-Rechtsrahmens, insbesondere der ER APTU, ER ATMF und ER EST sowie der darauf basierenden Vorschriften, wie beispielsweise der einheitlichen technischen Vorschriften;
- b) Hochschulabschluss der ersten Qualifikationsstufe in einem für die Stelle relevanten Fachgebiet beispielsweise in Maschinenbau, Sicherheitstechnik oder Sicherheitsmanagement. Zusätzlich zu einem ersten Hochschulabschluss wird ein weiterführender universitärer Abschluss (d. h. Master- oder Doktorgrad oder ein gleichwertiger Abschluss) als Vorteil angesehen.

Die Abschlüsse müssen von Bildungseinrichtungen verliehen werden, die von der zuständigen Behörde des Landes, in dem die ausstellende Einrichtung ansässig ist, akkreditiert sind. Im Falle eines gleichwertigen Abschlusses ist eine Erläuterung beizufügen;

- c) mindestens vier Jahre Berufserfahrung mit zunehmender Verantwortung; Die Berufserfahrung muss den Bereich der Interoperabilität und der Sicherheitsvorschriften oder der Normung im Eisenbahnwesen umfassen;
- d) Fähigkeit zur selbständigen Ausübung der beruflichen Tätigkeit und zur Übernahme von Verantwortung für bestimmte Projekte oder Arbeitsbereiche im Rahmen des Mandats der Organisation;
- e) Beherrschung der englischen Sprache auf dem Niveau der „kompetenten Sprachverwendung“ oder auf dem Niveau der „selbständigen Sprachverwendung“ bei gleichzeitiger „kompetenter Sprachverwendung“ der deutschen oder französischen Sprache gemäß dem globalen Maßstab des GERS.

Kurzbeschreibung des Auswahlverfahrens

Das Auswahlverfahren unterliegt dem Personalstatut. Die Auswahl erfolgt in folgenden Schritten:

- a) Prüfung der Bewerbungen auf Erfüllung der formalen Kriterien durch eine vom Generalsekretär eingesetzte Fachjury, die sich aus mindestens zwei Personen zusammensetzt; die Bewerberinnen und Bewerber, die die im Personalstatut und in der Stellenausschreibung genannten Kriterien erfüllen und deren Bewerbungen das beste Profil in Bezug auf Qualifikationen, Erfahrung und Motivation aufweisen, werden für eine schriftliche Prüfung zur Bewertung ihrer Kompetenzen vorausgewählt;
- b) schriftliche Prüfung zur Bewertung der Kompetenzen der vorausgewählten Bewerberinnen und Bewerber. Die schriftliche Prüfung wird von zwei oder drei internen oder externen Sachverständigen auf dem betreffenden Gebiet bewertet; interne Sachverständige dürfen nicht direkt der zu besetzenden Stelle unterstellt sein, und externe Sachverständige müssen frei von Interessenkonflikten sein;
- c) psychometrische oder gleichwertige Eignungstests, die, wenn sie als nützlich erachtet werden, von einem externen Anbieter durchgeführt werden und deren Ergebnisse der Jury vorgelegt werden;
- d) Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber für ein Vorstellungsgespräch durch die Fachjury auf der Grundlage der Ergebnisse der schriftlichen Prüfung und gegebenenfalls der psychometrischen oder gleichwertigen Eignungstests;
- e) kompetenzbasiertes Gespräch und gegebenenfalls eine zusätzliche schriftliche Aufgabe, die von der Bewertungsjury durchgeführt werden;
- f) endgültige Beurteilung der Bewerberinnen und Bewerber durch die Bewertungsjury und Vorlage eines begründeten Ernennungsvorschlags an den Generalsekretär.